

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Ich

Name: (Vollmachtgeber/in)
geboren am:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

erteile hiermit Vollmacht an meine/n

Name: (bevollmächtigte Person)
geboren am:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

und an meine/n

Name: (bevollmächtigte Person)
geboren am:
Straße:
PLZ/Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

Diese Vertrauenspersonen werden hiermit bevollmächtigt mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die ich im Folgenden angegeben habe. Alle Bevollmächtigten sind zur alleinigen Vertretung berechtigt (Einzelvertretungsmacht).

Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigten Personen die Vollmachtsurkunde besitzen und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen können.

Patientenverfügung

Patientenvertretung in allen medizinischen Fragen

Wenn

- ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde ...
- ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist ...
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (können namentlich benannt werden) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Fällen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist ...
- ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen ...

dann soll wie beschrieben verfahren werden:

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und andere belastende Symptome.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung. Wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, sollen bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung eingesetzt werden. Dabei nehme ich die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen in Kauf.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass keine künstliche Ernährung unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z.B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge). Die künstliche Flüssigkeitszufuhr soll nach ärztlichem Ermessen reduziert werden.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich die Unterlassung von Versuchen der Wiederbelebung.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass keine künstliche Beatmung durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Beatmung eingestellt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich, dass keine Dialyse durchgeführt bzw. eine schon eingeleitete Dialyse eingestellt wird. Ich möchte auch keine fremden Gewebe oder Organe empfangen. Die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen wünsche ich nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

Ich möchte wenn möglich zu Hause sterben.
Ich möchte geistlichen Beistand meines Heimpfarrers.

Ich entbinde alle mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden. Die bevollmächtigte Person soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille durchgesetzt wird.

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird. Von der bevollmächtigten Person erwarte ich, dass sie die weitere Behandlung so organisiert, dass meinem Willen entsprochen wird.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. Bei unterschiedlichen Meinungen über anzuwendende oder zu unterlassende ärztliche/pflegerische Maßnahmen soll die Auffassung der bevollmächtigten Person besonderer Bedeutung zukommen.

Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird, auch wenn die behandelnden Ärztinnen und Ärzte oder das Behandlungsteam aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen der Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt werden möchte.

Zu einer Entnahme von Organen zu Transplantationszwecken bin ich nicht bereit.

Gesundheitssorge/Pflegebedürftigkeit

Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über alle Einzelheiten einer ambulanten oder (teil)-stationären Pflege. Sie ist befugt, meinen in dieser Patientenverfügung festgelegten Willen durchzusetzen.

Sie darf in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden ist oder ich einen schweren oder länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1829 Abs. 1 BGB). Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.

Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Ich entbinde alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber meiner bevollmächtigten Vertrauensperson von der Schweigepflicht.

Solange es zu meinem Wohl erforderlich ist, darf Sie über meine freiheitsentziehende Unterbringung (§ 1831 Abs. 1 BGB), über freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Bettgitter, Medikamente u. ä.) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1831 Abs. 4 BGB), über ärztliche Zwangsmaßnahmen (§ 1832 Abs. 1 BGB) und über meine Verbringung zu einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, wenn eine ärztliche Zwangsmaßnahme in Betracht kommt (§ 1832 Abs. 4 BGB), entscheiden.

Behörden

Die bevollmächtigte Person darf mich bei Behörden, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Vermögenssorge

Die bevollmächtigte Person darf mein Vermögen verwalten und hierbei alle Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vornehmen. Erklärungen aller Art abgeben und entgegennehmen, sowie Anträge stellen, abändern, zurücknehmen, namentlich über Vermögensgegenstände jeder Art verfügen, Zahlungen und Wertgegenstände annehmen, Verbindlichkeiten eingehen, Willenserklärungen bezüglich meiner Konten, Depots und Safes abgeben. Sie darf mich im Geschäftsverkehr mit Kreditinstituten vertreten. Schenkungen in dem Rahmen vornehmen, der einem Betreuer rechtlich gestattet sind.

Post und Fernmeldeverkehr

Die bevollmächtigte Person darf für mich bestimmte Post entgegennehmen und öffnen sowie über den Fernmeldeverkehr entscheiden. Sie darf alle hiermit zusammenhängenden Willenserklärungen (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen) abgeben.

Digitale Medien

Die bevollmächtigte Person darf unabhängig vom Zugangsmedium (z.B. PC, Tablet, Smartphone) auf meine sämtlichen Daten im World Wide Web (Internet), insbesondere Benutzerkonten, zugreifen und hat das Recht zu entscheiden, ob diese Inhalte beibehalten, geändert oder gelöscht werden sollen oder dürfen. Sie darf sämtliche hierzu erforderlichen Zugangsdaten nutzen und diese anfordern.

Vertretung vor Gericht

Sie darf mich gegenüber Gerichten vertreten sowie Prozesshandlungen aller Art vornehmen.

Vorsorgevollmacht für eine mögliche Heimunterbringung.

Ich möchte ausdrücklich so lange wie möglich in meiner eigenen Wohnung leben. Sollte meine Pflege und Versorgung in meiner Wohnung nicht mehr verantwortbar sein, so bin ich damit einverstanden, dass ich in eine Einrichtung des betreuten Wohnens oder in ein Altenheim umziehe.

Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten

Ansonsten darf die bevollmächtigte Person meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen. Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen. Gegebenenfalls darf Sie mein Haus, Grundstück oder meine Eigentumswohnung veräußern sowie grundbuchrechtlichen Angelegenheiten regeln. Sie darf einen Vertrag nach dem Wohn- und Beratungsvertragsgesetz (Vertrag über die Überlassung von Wohnraum mit Pflege- oder Betreuungsleistungen; ehemals: Heimvertrag) abschließen und kündigen.

Untervollmacht

Meine bevollmächtigten Vertrauenspersonen dürfen in einzelnen Angelegenheiten Untervollmacht erteilen.

Betreuungsverfügung

Falls trotz dieser Vollmacht eine gesetzliche Vertretung („rechtliche Betreuung“ gemäß §§ 1814 BGB ff.) erforderlich sein sollte, bitte ich, die oben bezeichnete Vertrauensperson als Betreuer zu bestellen.

Diese Vollmacht bezieht sich ausdrücklich nicht auf folgenden Bereich:

Ich stimme unter keinen Umständen einer Änderung meines existierenden Testamentes zu. Dies können die Bevollmächtigten nicht für mich ändern.

Diese Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

Diese Vollmacht habe ich **freiwillig** und im **Vollbesitz meiner geistigen Kräfte** verfasst.

Name:

Datum:

Unterschrift:

Die bevollmächtigten Personen wurden von mir über diese Vollmacht informiert und erklärten sich bereit, diese verantwortungsbewusst zu übernehmen. Auch bestätigten sie mir, dass sie in allen Bereichen nach meinem Willen und zu meinem Wohle handeln werden.

Bevollmächtigte/r:

Datum:

Unterschrift:

Bevollmächtigte/r:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise:

Die vom Bevollmächtigten beabsichtigten Zwangsmaßnahmen (siehe Gesundheitspflege/ Pflegebedürftigkeit) bedürfen der Genehmigung durch das zuständige Betreuungsgericht.

Für die Vermögenssorge in Bankangelegenheiten sollten Sie auf die von Ihrer Bank oder Sparkasse angebotene Konto-/Depotvollmacht zurückgreifen. Diese Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto- und Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es werden ihm keine Befugnisse eingeräumt, die für den normalen Geschäftsverkehr unnötig sind, wie z.B. der Abschluss von Finanztermingeschäften. Die Konto-/Depotvollmacht sollten Sie grundsätzlich in Ihrer Bank oder Sparkasse unterzeichnen; etwaige Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmachtserteilung können hierdurch ausgeräumt werden. Können Sie Ihre Bank oder Sparkasse nicht aufsuchen, wird sich im Gespräch mit Ihrer Bank oder Sparkasse sicher eine Lösung finden.

Eine notarielle Beurkundung einer Vollmacht ist immer notwendig, wenn die Vollmacht unwiderruflich auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken oder Eigentumswohnungen erteilt werden soll. Auch eine widerrufliche Vollmacht kann faktisch unwiderruflich werden, wenn der Vollmachtgeber geschäftsunfähig wird und deshalb einen wirksamen Widerruf der Vollmacht nicht mehr erklären kann. Es ist deshalb ratsam, jede Vorsorgevollmacht, die auch zum Erwerb oder zur Veräußerung von Grundstücken ermächtigt, notariell beurkunden zu lassen.

Sie können bei dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer die Vorsorgevollmacht und den Namen des Bevollmächtigten registrieren lassen. In diesem Register können Angaben zu notariellen wie sonstigen Vorsorgevollmachten eingetragen werden. Sie können die Eintragung online über das Internet unter www.vorsorgeregister.de vornehmen. Für eine postalische Antragstellung sollten Sie die hierfür vorgesehenen speziellen Antragsformulare verwenden, die Sie bei der Bundesnotarkammer unter der folgenden Adresse anfordern können:

**Bundesnotarkammer
- Zentrales Vorsorgeregister -
Postfach 08 01 51
10001 Berlin**